

Betriebsreglement

**„Kita im Chorb“
August 2013**

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte „Kita im Chorb“. Die Einrichtung umfasst eine Kinderkrippe und einen Kinderhort. Nachfolgend wird die gesamte Einrichtung als „Kita im Chorb“ bezeichnet.
Das Betriebsreglement orientiert Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in die „Kita im Chorb“ zu bringen, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife, Öffnungszeiten. Das Betriebsreglement ist für alle Parteien verbindlich.

2. Personal

Die „Kita im Chorb“ wird von diplomierten Fachkräften geführt. Alle MitarbeiterInnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Erfahrung und Ausbildung.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zur „Fachfrau / Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBeK)“ in der „Kita im Chorb“ zu absolvieren. Auch können zusätzlich PraktikantInnen während einem Jahr mitarbeiten.

3. Öffnungszeiten

Die „Kita im Chorb“ ist von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

4. Bringzeiten

Morgen:	6.30 Uhr bis 9.00 Uhr
Mittag:	11.00 Uhr
Nachmittag:	13.30 Uhr

5. Abholzeiten

Mittag:	11.00 Uhr
Nachmittag:	13.30 Uhr
Abend:	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

6. Feiertage / Betriebsferien

Geschlossen bleibt die „Kita im Chorb“ wie folgt:

- an allen offiziellen Feiertagen
- «Brüggliitag» (Freitag) nach der Auffahrt
- während 2 Wochen in den Sommerferien (3.+4. Woche gemäss Schulferien der Gemeinde Rheinau)
- während 1 Woche in den Herbstferien (1. Woche gemäss Schulferien der Gemeinde Rheinau)
- jährlich vom 24. Dezember bis ca. 2. Januar

Während diesen Tagen wird kein Betreuungsbeitrag verrechnet.

Wird das Kind ausserhalb dieser Tage aus der „Kita im Chorb“ genommen, muss der volle Betrag geleistet werden.

7. Tagesablauf

Wenn um 9.00 Uhr alle Kinder eingetroffen sind, werden wir uns im täglichen Morgenkreis versammeln. Gemeinsam besprechen wir das Morgenprogramm. Nach dem Mittagessen widmen wir uns den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder (Schlafen/ Ruhezeit/ Schulaufgaben). Den Nachmittag gestalten wir in der Regel mit Ausflügen, den Tieren, Projekten und Spaziergängen in der nahen Umgebung.

8. Ernährung

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück
- Z`Nüni

- Mittagessen
- Z`Vieri

9. Kapazität der „Kita im Chorb“

Die Anzahl Betreuungsplätze der „Kita im Chorb“ wird nach den Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen und von Kinderhorten der Bildungsdirektion des Kantons Zürich bestimmt.

Die maximale Anzahl wird unter Berücksichtigung von Raumgrösse, Personalbestand und der Betreuungsbeanspruchung der Kinder der Krippe und Kinder des Hortes festgelegt.

Kinder bis 18 Monate beanspruchen 1,5 Plätze. Bei Teilzeitplatzierungen von Hortkindern kann ein Platz mehrfach belegt werden.

10. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder ab 3 Monaten bis 12 Jahren aufgenommen. Für Kleinkinder von 3 Monaten bis 18 Monaten beträgt die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche 2 Tage. Für Kinder von 18 Monaten bis zum Kindergartenentritt beträgt die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche 1 Tag. Die Tage können auch aufgeteilt werden. Die Kinder werden bei den Leiterinnen angemeldet. Danach findet ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern statt. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung.

11. Eingewöhnung

Nach Vertragsabschluss werden die Eingewöhnungsdaten vereinbart.

Die Eingewöhnungsphase dauert beim Kleinkind (bis Kindergartenentritt) rund zwei Wochen.

Die Eingewöhnungsphase im Detail.

1. Woche

1. Tag: gemeinsames Kennenlernen von den Eltern, Kind und Bezugsperson (1 Std.).
2. Tag: gemeinsames Kennenlernen einer Tagesstruktur ohne Trennung (1 Std.).
3. Tag: kurze Begleitung der Eltern und anschliessend kurze Trennung (1 Std.).

Damit das Kind das Erlebte verarbeiten kann, ist es wichtig, ein paar Tage nicht in der Kindertagesstätte zu sein. Deshalb wird die erste Woche schon nach drei Tagen abgeschlossen.

2. Woche

1. Tag: das Kind ist für 1,5 Stunden alleine in der „Kita im Chorb“.
2. Tag: das Kind bleibt bis nach dem Mittagessen.
3. Tag: das Kind bleibt bis nach dem Mittagsschlaf.
4. Tag: das Kind bleibt bis nach dem Z`Vieri („Probetag“).
5. Tag: Festeintritt des Kindes in die „Kita im Chorb“.

12. Kleidung / eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der „Kita im Chorb“ zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, gegebenenfalls Windeln, Schoppen, Kuschtiere und „Nuggi“. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

13. Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall etc. ist das Kind bis spätestens 9.00 Uhr abzumelden. Kranke Kinder dürfen nicht in die „Kita im Chorb“ gebracht werden. Ab dem vierten entschuldigtem Krankheitstag (durch Arztzeugnis belegt) wird der vertraglich vereinbarte Betrag um 50 Prozent reduziert.

Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuungszeit in der „Kita im Chorb“ werden die

Eltern sofort benachrichtigt. Bei einem Notfall wird der Vertrauensarzt der „Kita im Chorb“ hinzugezogen.

14. **Versicherung**

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die „Kita im Chorb“ verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

15. **Kündigung**

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die „Kita im Chorb“ mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende jedes Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

16. **Hygiene**

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittel-Inspektorat überprüft. Es wird auf das separate Hygienekonzept der „Kita im Chorb“ verwiesen.

17. **Sicherheit**

Eltern, welche ihr Kind von anderen Personen abholen lassen, müssen dies der Leitung melden. Über allgemeine Bring- und Abholmodalitäten sowie über die allgemeine Sicherheit informiert das separate Sicherheitskonzept der „Kita im Chorb“.

18. **Preise / Angebote**

	Babys (bis 18 Monate)	Kleinkinder (ab 18 Monate bis Kindergarten- eintritt)	Schulkinder (Kinder ab Kindergarteneintritt)
Ganzer Tag	125.--	110.--	98.--
Halber Tag	62.50	55.--	43.--
Halber Tag inkl. Mittagessen	80.--	68.--	56.--
Nach Schulschluss			22.--
Mittagessen			13.--
Vor der Schule			8.--
Eingewöhnung (pro Woche)	100.--	100.--	

Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen.

19. **Kindswohl**

Wird durch Anzeichen festgestellt, dass das Kindswohl in Frage gestellt ist, so hat die Leitung die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Eltern die notwendigen Schritte zum Wohle des Kindes einzuleiten. Bei schwerwiegenden Anzeichen hat die Leitung Meldepflicht und wird spezifische Fachstellen hinzuziehen.

20. **Beschwerden und Konflikte**

Wenn Eltern mit der Betreuung in der „Kita im Chorb“ oder mit Aktivitäten etc. nicht zufrieden sind, sollen sie zunächst das Gespräch mit der Leitung suchen. Wenn dabei eine Annäherung im Sinne einer gegenseitigen Verständigung nicht möglich ist, ist die nächste Instanz die Trägerschaft der „Kita im Chorb“.